

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0188/2016 (DDI)

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Kontrolle der KESB und der Sozialregionen (16.11.2016)

1. Wie kommt man dazu, einen vom Bundesgericht freigesprochenen Mann in ein Untersuchungsgefängnis einzusperren?
2. Wann und wie wurden der Regierungsrat und die Aufsichtsbehörde, das Amt für Soziale Sicherheit, über den KESB-Entscheid informiert?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Willkür der KESB zu sanktionieren?
4. Wie steht der Regierungsrat zu einer unabhängigen Ombudsstelle?
5. Welche Lehren werden gezogen?

Begründung 16.11.2016: schriftlich.

Das Bundesgericht (BG) galt lange Zeit als die höchste richterliche Instanz der Schweiz. Ihre Urteile sind endgültig, war man oft der Meinung. Aber in letzter Zeit stösst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) einige BG-Urteile um.

Nun, die absolut unvorbereitete Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Olten steckt anmassend, entgegen dem Freispruch des BG, den Brandstifter der St. Ursen Kathedrale in das Untersuchungsgefängnis. Der widerrechtlich Inhaftierte, der als Düftler in der Region (siehe auch ein Artikel in einer COOP-Zeitung) bekannt ist, löst mit einem Teekoher (Presse) einen Brand aus und macht mit dem Rauch auf sich aufmerksam. Bem.: Diese Methode haben schon die Indianer in Nordamerika für ihre Nachrichtenübermittlung gewählt. Erst danach schaltet sich das Verwaltungsgericht ein und entlässt ihn in die Freiheit. Die öffentliche Kontrolle der KESB und auch der ausführenden Sozialregionen sind ein Dauerthema. Ihre Macht ist zu gross, wie auch der Fall in der Sozialregion Untergäu demonstriert. Nur mutige und couragierte Betroffene können sich gegen Willkür wehren, aber viele andere sind gelähmt. Sie wissen nicht, wie sie sich wehren können und oft fehlt ihnen das Geld für einen Anwalt. Eine total unabhängige Stelle, eine soziale und vertrauensvolle Ombudsstelle mit den sozialen Vollmachten, wie die Finanzen von der Finanzkontrolle revidiert werden, gibt es noch nicht. Das ASO als direkte Kontrollbehörde ist überfordert, der GPK als parlamentarisches Kontrollorgan fehlt die Zeit und das interne Wissen, wie auch in den Sozialregionen den Sozialkommissionsmitgliedern. Fazit: Die Sozialstellen des Staates sind unkontrolliert. Ich wünsche mir nie wieder, dass Personen in der Schweiz wie die Verdingkinder oder Sozialklaven (Knechtschaften) behandelt werden. Recht ist Recht, daran haben sich auch die Sozialbehörden zu halten. Sie nennen sich zwar professionell, aber die unzähligen Fehler und Fehlentscheide, die zu Verzweiflungstaten führten, markieren oft auch das fehlende menschliche Mitgefühl. Weniger Papier, aber für den Mensch die Zeit zu haben, wäre oft mehr und wirkungsvoller.

Wir leisten uns und haben unabhängige Kontrollstellen für den Datenschutz und für die Finanzen, die nur dem Parlament Rechenschaft schuldig sind. Halten wir die Dutzenden von öffentlichen und privaten Sozialstellen für unfehlbar? Warum gibt es so viele verzweifelte Menschen? An wen sollen sie sich wenden? Das Recht zu haben und das Recht zu fühlen sind zweierlei, aber sie gehören zusammen. Wir sind nicht geklonte Menschen, sondern Menschen und jeder „tickt“ anders!

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Hans Marti, Roberto Conti, Leonz Walker (5)